



Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Herrn Baumann
Postfach 10 07 63
01077 Dresden

Amt: Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet: Amtsleitung
Bearbeiter/in: Holger Freymann
Telefon: 03581-663-3300
Telefax: 03581-6636-3300
kreisentwicklung@kreis-gr.de

Sitz:
Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 17.02.2014
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Stellungnahme des Landkreises Görlitz zum Entwurf der RVK für den Freistaat Sachsen 2014 – Textteil (Stand: 14. Januar 2014)

Sehr geehrter Herr Baumann,

mit Ihrem Schreiben vom 15. Januar 2014, eingegangen am 20. Januar 2014, informierten Sie darüber, dass die abgegebenen Stellungnahmen zum ersten Entwurf der Radverkehrskonzeption (RVK) zu einer neuen Fassung der RVK geführt haben. Dazu beteiligten Sie uns nochmals und gaben uns die Möglichkeit einer erneuten Stellungnahme bis zum 17. Februar 2014. Durch uns wiederum wurden die Gemeinden im Landkreis Görlitz und die betroffenen Ämter des Landratsamtes beteiligt sowie weitere Partner des Landkreises nach ihren Hinweisen und Anregungen zum Entwurf der RVK befragt. Die eingegangenen Zuarbeiten wurden von uns gebündelt und in diese Stellungnahme eingearbeitet. Zum besseren Verständnis der spezifischen forstlichen Belange legen wir die vollständige Stellungnahme des Kreisforstamtes als Untere Forstbehörde als Hinweis bei (siehe Anlage).

Fazit:

Die vorliegende Konzeption kann aufgrund der teilweise fehlenden Bezugnahme und der Berücksichtigung der bisher gemeldeten Daten (Bestand/Bedarf) sowie durch das Fehlen der Detailkarten **nicht abschließend bewertet werden**. Zudem kommt sie aus unserer Sicht einem ganzheitlichen Ansatz zur Beurteilung der Sachverhalte aller Ebenen nicht nach. Gerade das vielfache Ausblenden der kommunalen Belange bzw. deren unzureichende Berücksichtigung im Gesamtkontext führt wieder einmal zu einer Konzeption, der letztendlich wichtige Basiselemente und Basisbezüge fehlen.

Wenn die Konzeption als einheitlich entstandenes und gemeinschaftlich getragenes Regelwerk für den Radverkehr in Sachsen zum Tragen kommen soll, muss man einerseits aus den Erfahrungen der Umsetzung der Konzeption 2005 lernen (Evaluierung), andererseits viel intensiver den tatsächlich fach- und themenbezogenen Austausch mit der Kreis- und Gemeindeebene suchen. Leider hat das bei der Erarbeitung des jetzt vorliegenden Konzeptes aus unserer Sicht nur sehr bedingt stattgefunden bzw. funktioniert (z. B. fehlende Arbeitsworkshops, mehrfach unzureichende Unterlagen bzw. verspätete Vorlage).

Aus Sicht des Landkreises ist es zudem erforderlich, diese Planung im konkreteren Rechts- und Fachbezug zu anderen Planungen und Konzepten des Landes einzuordnen und darzustellen. So geht man bei Ist-Vorgaben (Leitsätze ab S. 8) von verbindlichen Vorgaben aus, die auf verschiedenen Ebenen ohne gesicherte Finanzierung nicht oder nur sehr begrenzt umsetzbar sind. Andererseits werden notwendige Regelvorgaben nicht erlassen, welche aber gerade für eine nachhaltige Verankerung von Aufgaben auf der kommunalen Ebene wichtig wären.

Das Konzept konzentriert sich in vielen Teilen zu stark auf die touristische Ausrichtung des Themas (13 Seiten + 2 Karten SachsenNetz Rad / 6 Seiten „Alltagsverkehr“ an Bundes-Staats-Kreisstraßen / 4 Seiten kommunaler Radverkehr). Vor allem der kommunale Alltagsradverkehr ist eine wesentliche Größe zur Sicherung der Durchgängigkeit der Netzstruktur und Sicherung der Mobilität, gerade im ländlichen Bereich.

Im Nachfolgenden nehmen wir Stellung zu inhaltlichen Grundaussagen – Teil I –, zum SachsenNetz Rad (unter Beachtung des oben Genannten) – Teil II – und geben abschließend redaktionelle Hinweise – Teil III.

I Inhaltliche Grundaussagen

Die Auswahl sächsischer Pegelstädte spiegelt den Landkreis Görlitz insbesondere seinen ländlich geprägten Raum in keiner Weise wieder. Es fehlen nicht nur Bezüge zu den großen Städten, wie beispielsweise Weißwasser/O.L., Görlitz und Zittau, sondern auch Vergleichsregionen des dünn besiedelten Raumes. Aus unserer Sicht muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass der Landkreis Görlitz zum größten Teil durch den ländlichen Raum und seinen ausgedehnten Grenzraum zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik geprägt ist.

Im Rahmen der Elektromobilität im Radverkehr wäre eine Erläuterung und Definition des Begriffs „Radschnellverbindung“ wünschenswert.

Der Landkreis Görlitz erachtet es für seine Entwicklung als sinnvoll, ab 2015 ein Gesamtkonzept zu erstellen, in dem alle Belange des Verkehrs Berücksichtigung finden. Die Netzplanung des Radtourismus ist fachlich durch die betroffenen Ämter abgeschlossen und politisch durch den Ausschuss für Kreisentwicklung bestätigt worden. Der Stand der Netzplanung des Radtourismus wird ständig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst (letzter Stand: 2014). Dies wird aktuell im Internet und im GIS-Portal des Landkreises dokumentiert.

Bezugnehmend auf das „Radnetz Deutschland“ empfehlen wir zukünftig auch den „Spreeradweg“ als D-Route zu ertüchtigen und zu klassifizieren, um die Lücke in diesem Bereich zu schließen.

Beim Entwicklungsstand der Radfernwege des SachsenNetz Rad wäre es empfehlenswert, aktiv die Zertifizierung (Sterne) durch den ADFC mit zu integrieren.

Es ist zwingend notwendig, dass die Radverkehrskonzeption Aussagen zu Radverkehrsanlagen innerhalb von Ortschaften trifft und gleichzeitig sollten alle Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen dafür besser dargestellt werden. Durch die hohen Bedarfsmeldungen für Radfahrwege an überörtlichen Straßen außerorts sollte nicht nur der Ausbau dieser im Fokus stehen, sondern dabei auch der Lückenschluss innerorts sowie die Instandhaltung der bereits bestehenden Radfahrwege in Gänze stärkere Berücksichtigung finden. Aus Sicht der Gemeinden sollte deshalb eine klar definierte Ausbauplanung Bestandteil der RVK sein. Um die Wichtigkeit der Einbindung und Beteiligung der Kommunen in diesem Zusammenhang zu unterstreichen, haben wir beispielhaft die Stellungnahme der Gemeinde Großschönau beigefügt, um deren vollständige Berücksichtigung wir bitten.

Auf den Seiten 32 und 35 verweisen Sie auf Kreiskarten im Maßstab 1:50.000. Diese liegen nicht vor. Somit können wir und auch die Gemeinden dazu keine Stellung beziehen.

In Bezug auf die präventive Verkehrssicherheitsarbeit ist zu ergänzen, dass diese aktiv vor Ort, beispielsweise durch die Verkehrswacht, den ADFC usw. eingebunden werden sollte.

Bei der Nachnutzung von stillgelegten und entwidmeten Eisenbahnstrecken sollte eine Trassenvormerkung der öffentlichen Hand, als Sicherung von solchen Strecken für eine weitere Nutzung, bei Verkäufen der Bahn beachtet werden. Hier sollten gängige Geschäftsmodelle kurz beschrieben werden.

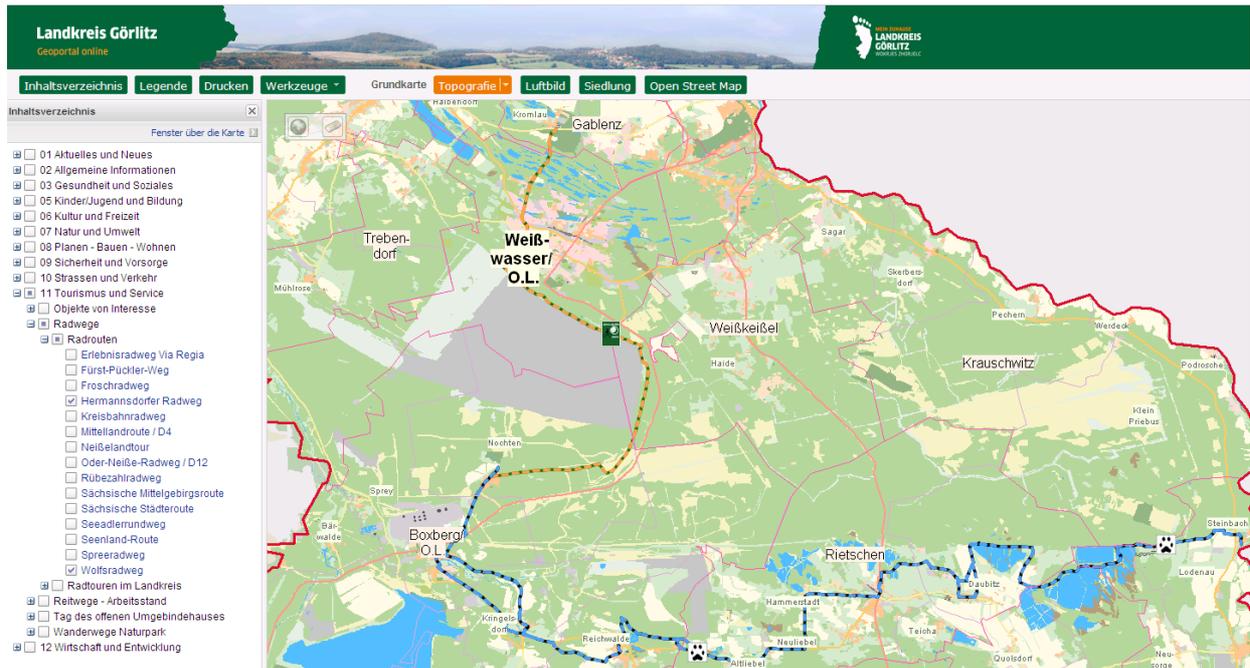
Die kommunale Ebene muss bei den wichtigen Aufgaben und Zuständigkeiten für die Radverkehrsentwicklung im Hinblick auf die Koordinierung **stärker und vor allem aktiver berücksichtigt werden**. Anzustreben ist eine Vermeidung von Doppelstrukturen und die klare Abgrenzung der geplanten Arbeitsgruppen voneinander.

Ein großes Defizit dieser Radverkehrskonzeption besteht in der nicht geklärten Finanzierung der empfohlenen Maßnahmen (wie beispielsweise der Radverkehrswegweisung) durch den Freistaat Sachsen. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Aufgaben von Radwegewarten als eine Pflichtaufgabe an, für die den Landkreisen kurz- und mittelfristig Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Weiterhin fehlt auch die Darstellung der Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den grenzüberschreitenden Ausbau.

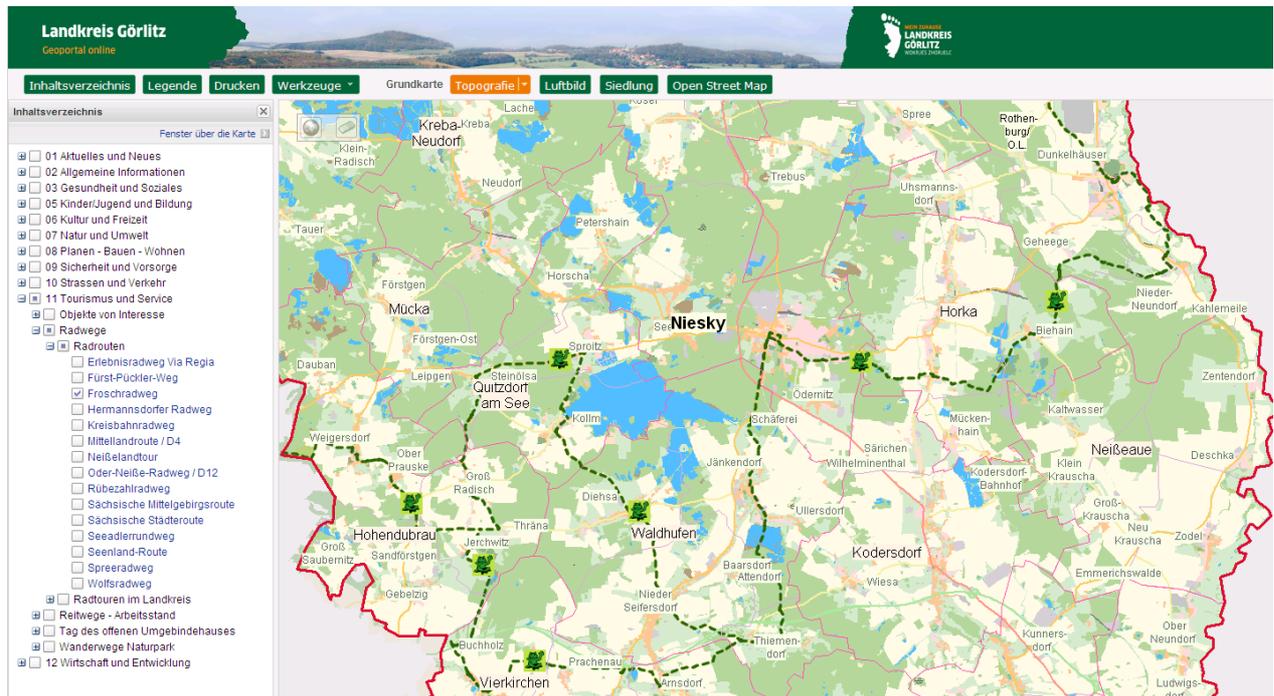
II Anmerkungen zum SachsenNetz Rad (SNR)

In der Abbildung 3.4 „Übersichtskarte Zielnetz SachsenNetz Rad“ sind noch folgende Unstimmigkeiten enthalten:

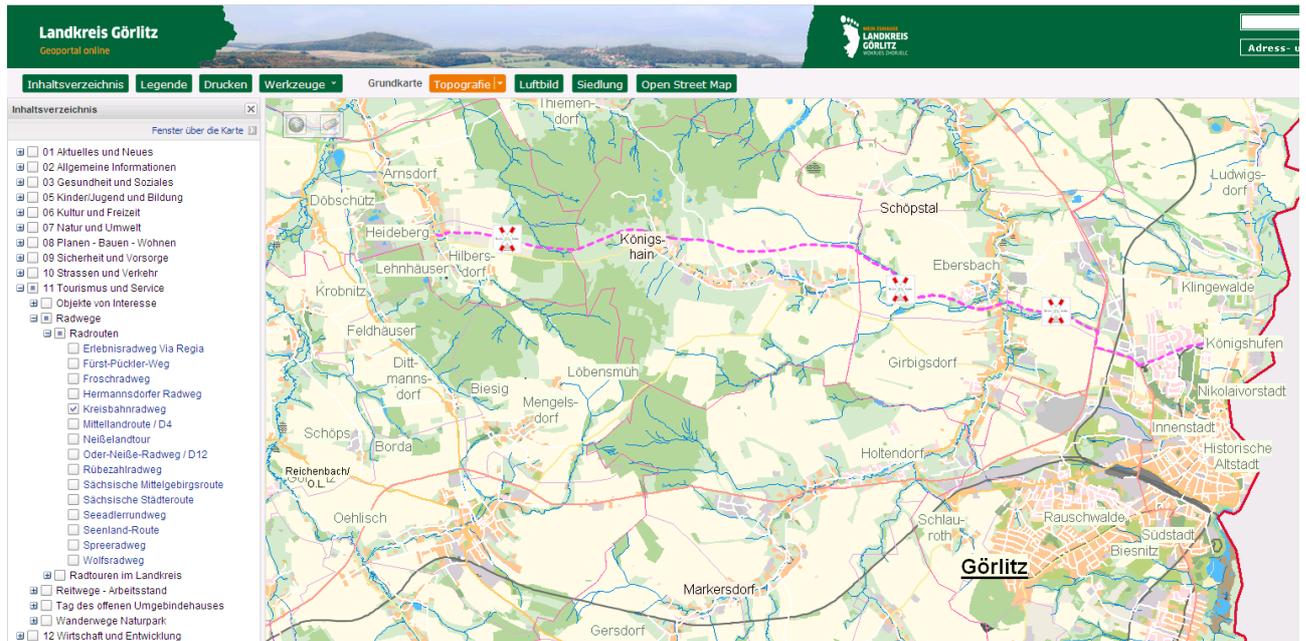
- Im Norden des Landkreises ist die oberste Beschriftung des „Wolfsradweges“ nicht korrekt. Es müsste stattdessen „Hermannsdorfer Radweg“ heißen. Der „Hermannsdorfer Radweg“ ist nicht Bestandteil des „Wolfsradweges“. Es handelt sich um zwei separate Regionale Hauptrouten. Eine Abbildung aus unserem Geoportal (www.gis-ikgr.de) verdeutlicht die Wegführung der beiden Wegstrecken:



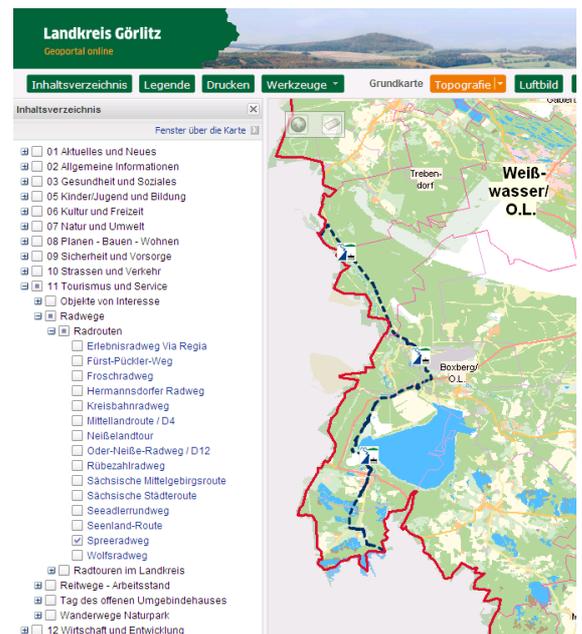
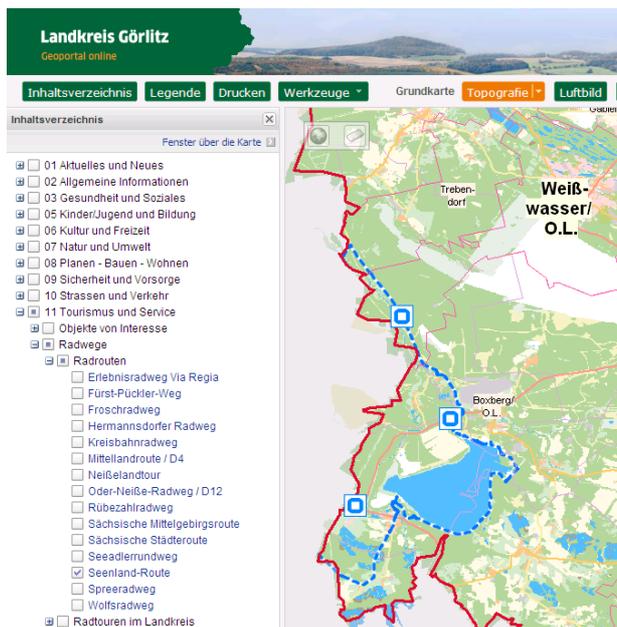
- Weiter südlich im Landkreis fehlt beim „Froschradweg“ der familienfreundliche Alternativroutenverlauf auf der Strecke Arnsdorf – Prachenau – Vierkirchen – Buchholz – Jerchwitz. Auch diese Streckenführung ist in unserem Geoportal wie folgt ersichtlich:



- Im Weiteren ist auch der „Kreisbahnradweg“ im SNR nicht korrekt dargestellt. Der korrekte Verlauf ist in der folgenden Abbildung (Geoportal) dargestellt:



- Wie bereits in der letzten Stellungnahme des Landkreises Görlitz (25.10.2013) angemerkt wurde, ist der Verlauf der Regionalen Hauptroute „Oberlausitzer Umgebinderhäuser“, wie dargestellt, nicht mehr aktuell. Den korrekten Verlauf erhalten Sie als shape-Datei (siehe
- E-Mail-Anhang vom 17. Februar 2014).
- In Ihrer Erwiderung zu unserer Stellungnahme vom 25.10.2013 haben Sie geschrieben, dass die „Seenlandroute“ Bestandteil des SNR ist. Ein Betrachter der Karte geht davon aus, dass diese Strecke im Landkreis Görlitz nicht Bestandteil des SNR ist, da sie weder ersichtlich ist noch bezeichnet wurde. Es kann sich deshalb nur um den kleinen Teil handeln, der mit dem Verlauf des „Spreeradweges“ identisch ist. Das wiederum bedeutet, dass die Strecke so nicht vollständig und damit auch nicht korrekt dargestellt ist. Die gesamte Strecke der „Seenlandroute“ ist in der oben genannten Karte korrekt darzustellen. Zur Verdeutlichung werden beide Verläufe noch einmal in unten stehenden Abbildungen dargestellt:



- Weiterhin teilten Sie uns in der oben genannten Erwiderung mit, dass sowohl der „Fürst-Pückler-Radweg“ als auch der „Erlebnisradweg Via Regia“ Strecken des bestehenden SNR nutzen. In der oben genannten Karte ist das leider nicht ersichtlich. Auch der Streckenverlauf dieser beiden Radwege ist vollständig darzustellen. Zu ergänzen sind die namentliche Benennung in der Karte sowie die Auflistung in der Anlage 4.
- Im Süden des Kreises zwischen Görlitz und Zittau ist westlich des „Oder-Neiße-Radweges“ eine „sonstige Strecke im SNR“ eingezeichnet. Seitens der Kommunen wird darauf hingewiesen, dass die Umleitungsstrecke, die im Jahr 2013 während der Wiederherstellungsmaßnahmen des „Oder-Neiße-Radweges“ zwischen Ostritz und Zittau in Kraft getreten ist, nur temporärer Natur ist. Auch uns erschließt sich der dargestellte Streckenabschnitt nicht.
 
- Weiterhin ist im südlichen Landkreis die Bezeichnung der Gemeinde „Ebersbach“ nicht aktuell. Nach dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Neugersdorf trägt die Einheitsgemeinde den Namen „Ebersbach-Neugersdorf“.
- Südlich der Einheitsgemeinde „Ebersbach-Neugersdorf“ ist der Verlauf des Radfernweges „Sächsische Mittelgebirge“ fehlerhaft dargestellt. Sie erhalten den richtigen Verlauf als shape-Datei (siehe E-Mail-Anhang vom 17.02.2014).
- Im Norden des Landkreises, südlich von Rothenburg/O.L., wurde der „Oder-Neiße-Radweg“ doppelt aufgeführt. Korrekt ist allerdings nur der westliche Streckenverlauf.
- Aus Sicht der Kommunen wurde angeregt, dass die im Rahmen des Operationellen Programms der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen (2007-2013) zwischen der Stadt Bad Muskau und dem polnischen Projektpartner in Arbeit befindliche Planung „Abenteuer mit der Lausitzer Neiße – Umnutzung Neiße-Bahnbrücke zu einem Rad- und Wanderweg“ in der RVK unbedingt aufgenommen werden sollte. Der auf deutscher Seite geplante Rad- und Wanderweg erhält einen Anschluss an den „Oder-Neiße-Radweg“. Dies ist eine wichtige Grenzübergangsstelle und würde die Einbindung des polnischen Netzes berücksichtigen.

In der Abbildung 5.3 „Im SachsenNetz Rad zuweisende Hauptziele“ ist es notwendig, auch Verbindungen zum polnischen Radnetz herzustellen, so wie bereits im Grenzraum zur Tschechischen Republik eingetragen. Von Bad Muskau aus wäre eine Verbindung nach Zary – Zagan wünschenswert. In Görlitz könnte es Verbindungen nach Piensk, Luban (ER 4) und Mirsk geben.

Weiterhin besteht ein Entwicklungspotential zwischen Weißwasser/O.L. und Niesky. Seitens der Gemeinden werden deshalb folgende Vorschläge zum Lückenschluss unterbreitet:

- A) Weißwasser/O.L. (B 156, Nähe Bahnhof Waldeisenbahn) - Waldhausstraße - Keulaer Tiergarten (Waldweg) - Krauschwitz B 115 (Görlitzer Straße) – B 115 Weißkeißel/Rietschen/ Niesky (Radweg zum Teil bereits ausgebaut) oder:
- B) Weißwasser/O.L. (B 156, Nähe Bahnhof Waldeisenbahn) - Waldhausstraße - Kindererholungszentrum (Braunsteichweg) – S 126 Richtung Weißkeißel (Radweg vorhanden) – B 115 Weißkeißel/Rietschen/Niesky (Radweg zum Teil bereits ausgebaut) oder:
- C) Weißwasser/O.L. (Turm am schweren Berg, Verbindung zum Wolfsradweg, ab 2016 auch Haltepunkt der Waldeisenbahn) - Süßmuthlinie – S 126 Richtung Weißkeißel (Radweg vorhanden) - evtl. Stichweg zum Kindererholungszentrum – B 115 Weißkeißel/Rietschen/ Niesky (Radweg zum Teil bereits ausgebaut)

Die Einbindung des Kindererholungszentrums am Braunsteich hätte folgende Vorteile:

- Ausflugs-Startpunkt für Gäste (insbesondere Kinder und Jugendliche) der Einrichtung
- attraktiver Zielpunkt für Radfahrer (Café, Spielplatz, Naturpfad, Schwimmbad)
- Die Einrichtung ist vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e.V. als fahrradfreundliche Unterkunft gelistet (Bett & Bike) und verfügt deshalb auch über Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und eine Fahrradreparaturwerkstatt.

Die Anbindung an das Radwegenetz würde die touristische Erschließung des Kindererholungszentrums und der Waldeisenbahn wesentlich verbessern (Auszug Stellungnahme Weißwasser/O.L.).

Wir bitten Sie, die genannten Änderungen bezüglich der Streckenverläufe zu berücksichtigen und die genannte Karte des SNR entsprechend zu überarbeiten sowie vollständig zu bezeichnen. Gleiches gilt auch für die Abbildungen 3.5 „Im Jahr 2013 erreichter Stand zur Radverkehrswegweisung im SachsenNet Rad“ und 5.3 „Im SachsenNetz Rad zuweisende Hauptziele“.

Da die Anlage 4 „Datenblätter Radrouten“ leider nicht im aktuellen Entwurf der Radverkehrskonzeption enthalten ist, fehlt auch die Legende der Regionalen Hauptrouten. Somit war es nicht möglich, die entsprechenden Strecken auf der oben genannten Karte zu identifizieren und auf Vollständigkeit zu prüfen.

III Redaktionelle Hinweise

Bei Ihren Aufzählungen wäre es wünschenswert, eine einheitliche Vorgehensweise bei der Form der Aufzählungen zu wählen (entweder Punkt oder Komma). Von großem Vorteil sind aus unserer Sicht einheitliche Aufzählungszeichen. Im Hinblick auf den eingerückten Absatz wird somit das Erreichen einer einheitlichen Textausrichtung bei den Aufzählungen gewährleistet.

Im Weiteren wurde die Abkürzung „z. B.“ nicht durchgängig mit einem Leerzeichen versehen (gleiches gilt auch für andere Abkürzungen, wie beispielsweise „d. h.“). Generell sollte dabei ein geschütztes Leerzeichen verwendet werden, um einen ungewollten Zeilenumbruch zwischen diesen beiden Buchstaben zu verhindern.

Die Seite 10 der RVK sollte platzmäßig so gestaltet werden, dass die Abbildungsunterschrift der Abbildung 2.1 auch unter der Abbildung zu finden ist.

Auf Seite 15 muss es beim letzten Anstrich korrekt heißen: „... gewährleisten, dass 90 % ...“.

Auf Seite 18 der RVK bezieht sich eine Textpassage auf den „Abschnitt 0“. Dieser ist in der gesamten Textversion der RVK nicht enthalten.

In Bezug auf die Seiten 34 und 44 ist anzumerken, dass generell zwischen Zahlen und einem folgenden %-Zeichen ein Leerzeichen zu setzen ist. Dabei sollte erneut darauf geachtet werden, dass dabei ein eventueller Zeilenumbruch verhindert wird (s. o. „geschütztes Leerzeichen“).

Die korrekte Bezeichnung der Gemeinde Boxberg in der Lausitz auf Seite 53 ist „Boxberg/O.L.“. Dies ist in der gesamten RVK zu berichtigen.

Hinzuweisen ist, dass in Tabelle A 2.1 Spalte „Definition“ (Gewicht mit 40 %) zwischen dem „Kleiner-Gleich“-Zeichen und der Zahl ein Leerzeichen sowie bei der Zahl ein Tausender-Trennpunkt zu setzen ist, um mit der restlichen Tabelle ein einheitliches Bild zu erzielen.

Auf Seite A 2.4 muss es im dritten Absatz korrekt heißen: „Werden neue Radverkehrsanlagen ..., so sind diese ...“.

Abschließend und zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anlagen 3 bis 6 sowie die Kreiskarten im Maßstab von 1:50.000 fehlen und somit eine abschließende Stellungnahme nicht abgegeben werden kann. Nach Vervollständigung der Unterlagen zur RVK ist eine erneute Beteiligung und Terminsetzung des Landratsamtes erforderlich. Bitte bedenken Sie bei der erneuten Beteiligung, dass die Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbände innerhalb unserer Frist von uns beteiligt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir verstehen alle Hinweise und Anregungen zum aktuellen Entwurf als konstruktive Handlungs- und Inhaltsvorschläge, welche helfen sollen, die Anliegen des RVK 2014 noch besser auf die tatsächlichen Aufgaben und Ziele zu fokussieren. Damit kann es sich aus unserer Sicht im Miteinander aller Akteure als zukunftsfähiges Planungswerk in den Regionen des Freistaates Sachsen tatsächlich etablieren und seine Wirksamkeit zum Nutzen der Regionen und seiner Menschen entfalten.

Für diesen Prozess stehen wir gemeinsam mit unseren Kommunen weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Holger Freymann
Amtsleiter Kreisentwicklung